

Staudenmann lebte bis 2008 in Buchs

Windisch/Buchs. – Der in Windisch vermisste Familienvater und Ingenieur Markus Staudenmann hat zusammen mit seiner Familie in den Jahren 1999 bis 2008 in Buchs (Oberrävis) gelebt. Markus Staudenmann verliess am 15. April seine Familie und ist seither spurlos verschwunden. Er beabsichtigte, mit der Bahn nach Zürich an die ETH zu fahren und begab sich mit dem Velo vom Wohnort Windisch zum Bahnhof Brugg. Dort stand das Velo um Mitternacht immer noch, obwohl Markus Staudenmann seine Rückkehr auf 19.30 Uhr angesetzt hatte. Die Polizei sucht in der ganzen Schweiz nach dem 1,85 Meter grossen Hochschul- und ETH-Dozenten. Der Vermisste hat ein auffälliges Muttermal an der Oberlippe. Er hat ohne Kittel und ohne Pass das Wohnhaus verlassen. (wo)

Mit Motorrad tödlich verunfallt

Mühlrüti. – Ein 44-jähriger Motorradlenker fuhr am Donnerstag von Steg her in Richtung Mühlrüti. Vor einer Linkskurve, wenige hundert Meter vor der Passhöhe «Hulftegg», verlor er die Herrschaft über sein Motorrad und prallte frontal gegen eine Felswand. Dabei wurde er so schwer verletzt, dass der ausgerückte Rettungsdienst nur noch den Tod des Mannes feststellen konnte, wie die Kantonspolizei gestern mitteilte. Das Motorrad fing nach dem Aufprall Feuer und konnte durch Angehörige der Feuerwehr gelöscht werden. (kapo)

Frontalkollision mit zwei Verletzten

Stein. – Gestern um zirka 16.40 Uhr geriet ein 64-jähriger Fahrzeuglenker auf der Strecke Nesslau-Stein aus unbekanntem Gründen mit seinem Personenwagen auf die Gegenfahrbahn. Es kam zu einer Frontalkollision mit einem korrekt fahrenden Personenwagen, wie die Kantonspolizei gestern mitteilte. Die Feuerwehr rückte mit 16 Mann aus und befreite die Lenker aus ihren Fahrzeugen. Beide Lenker wurden mittelschwer bis schwer verletzt. An den Fahrzeugen entstand Totalschaden. (kapo)

Raser steht wegen Unfall vor Gericht

Rheineck. – Vor dem Kreisgericht Rheintal hat gestern der Prozess gegen einen 26-jährigen Raser wegen eines Unfalls mit zwei Toten stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft forderte wegen fahrlässiger Tötung eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die Verteidigung plädiert auf 15 Monate. Das Urteil wird schriftlich eröffnet. Der Angeklagte war am 10. April 2005 mit seinem Audi-Porsche RS 2 zwischen Altstätten und Kriessern ins Schleudern geraten und auf der Gegenfahrbahn ungebremst mit einem korrekt entgegenkommenden Kleinwagen kollidiert. Dabei starben die 18-jährige Beifahrerin des Angeklagten und der 50-jährige Lenker des entgegenkommenden Fahrzeugs. Ein zweiter junger Mitfahrer, der hinten im unfallverursachenden Wagen sass, sowie der Angeklagte selber wurden verletzt.

Der Mann habe grobfahrlässig gehandelt und sei mit übersetzter Geschwindigkeit unterwegs gewesen, so die Staatsanwaltschaft. Die Verteidigung argumentierte, der Angeklagte sei zu schnellem Fahren animiert worden und habe «in jugendlichem Leichtsin» gehandelt. (sda/apa)

Früchte einer Leidenschaft



Teil einer grossartigen Sammlung in Buch erschienen: «H.R.R.» signiert das Buch, nachdem es Valentin Vincenz (rechtes Bild) vorgestellt hatte. Bilder Paul Schawalder

Der diese Woche erschienene 9. Band der «Begleitpublikationen zum Werdenberger Jahrbuch» macht Kostbarkeiten aus dem Archiv von Hansruedi Rohrer zugänglich: über 300 Bilddokumente aus den sechs Werdenberger Gemeinden.

Buchs. – «Hansruedi Rohrsers Fotoarchiv Werdenberg 1890–2000» ist der Titel des von der Historisch-Heimatkundlichen Vereinigung der Region Werdenberg (HHVW) im Verlag BuchsMedien herausgegebenen, am Donnerstagabend im Anschluss an die HHVW-Mitgliederversammlung vorgestellten Werks. Auf 272 Seiten werden darin über 300 Fotografien aus allen sechs Werdenberger Gemeinden auf eindrückliche Weise Einblick in die unterschiedlichsten Facetten des Le-

bens im Werdenberg und des Wandels, der im dokumentierten Zeitraum von 1890 bis 2000 stattgefunden hat. Es handelt sich ausschliesslich um Bilddokumente aus dem einzigartigen Fotoarchiv, das der Buchser Fotograf, Sammler und Zeitungsreporter Hansruedi Rohrer in jahrzehntelanger, leidenschaftlicher Archivierungsarbeit zusammengetragen hat.

Essay zu jeder Gemeinde

Nach einem einführenden Kapitel, verfasst von Valentin Vincenz, Buchs, über den Archivar und sein Archiv sind die Bilder übersichtlich und ansprechend gegliedert nach Gemeinden angeordnet. Leserfreundlich knapp gehaltene, dennoch aber aufschlussreiche Legenden erläutern die vielfältigen Bildinhalte. Zu jeder Gemeinde wurde ein Essay in feuilletonistischer Form verfasst. Mit der Region und deren Geschichte und Kultur vertraute, durch zahlreiche

Publikationen bekannte Autoren schildern aus persönlichen Blickwinkeln Besonderheiten und Eigenheiten je ihrer Gemeinde.

Der Bildband erhält dadurch über seinen dokumentarischen Wert hinaus einen ausgeprägt monografischen Charakter. Die Autoren Hansjakob Gabathuler, Buchs, Werner Hagmann, Sevelen/Zürich, Noldi Kessler, Gams, Hans Jakob Reich, Salez, Heini Schwendener, Sevelen, und Hans Stricker, Grabs, waren dank ihrer tiefen Kenntnisse von Land und Leuten auch dazu prädestiniert, die Bildauswahl zu treffen.

Initiant des Buches war Peter Zehnder, der frühere Geschäftsführer von BuchsMedien und Verleger etlicher Buchproduktionen über die Region Werdenberg.

Die Projektleitung und das Lektorat versah der Journalist und Publizist Hans Jakob Reich, Redaktionsleiter des Werdenberger Jahrbuches. Für die

gediegene Gestaltung zeichnet der in Buchs aufgewachsene Grafiker Thomas Rhyner. (pd/ps)

Unterstützung

Produziert wurde das Werk von BuchsMedien und ihren Partnern, mit Beiträgen der Kulturförderung Kanton St. Gallen (Swisslos) und des Vereins Südkultur sowie der beiden Donatoren «Die Mobiliar», Versicherungen & Vorsorge, Buchs, und Pago AG, Grabs.

Hansruedi Rohrsers Fotoarchiv Werdenberg 1890–2000. Bd. 9 der Reihe «Begleitpublikationen zum Werdenberger Jahrbuch». Herausgeber Historisch-Heimatkundliche Vereinigung der Region Werdenberg (HHVW). Verlag BuchsMedien, Buchs 2009. ISBN 978-3-9523526-0-1. (pd)

Gericht verurteilt Greifvogelpark-Chefs

Die ehemalige Chefin und der gegenwärtige Chef des Greifvogelparks Buchs sind vom Kreisgericht wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz zu Bussen und Geldstrafen verurteilt worden. Jürg Windlers Forderung wurde auf den Zivilprozessweg verwiesen.

Von Heini Schwendener

Buchs. – Seit Jahren tobt ein Streit um den Greifvogelpark Buchs zwischen Jürg Windler auf der einen und Lucien sowie Erika Nigg auf der anderen Seite. Diesem Streit wurde mit zwei Urteilen des Kreisgerichts Werdenberg-Sargans ein (vorläufiges) Ende gesetzt.

13 Vögel mit Gesundheitsstörungen Streitpunkt war die Haltung der Vögel von Windler im Greifvogelpark. Jürg Windler war 2005/06 selber im Greifvogelpark in leitender Stellung tätig, wurde dann aber wegen Unstimmigkeiten mit Niggs entlassen. Seine Greifvögel blieben im Park zurück. Als der Streit um die Eigentumsverhältnisse zugunsten Windlers entschieden wurde, holte er am 18. Juli 2007 seine Falken, Adler, den Gänsegeier «Pepo», einen Milan und einen Uhu aus dem Park ab. Ein tierärztliches Gutachten von Dr. med. vet. Piero Godenzi vom 26. Juli 2007 stellte bei 13 Vögeln Gesundheitsstörungen (chronische Ballenentzündungen und deformierte Schnäbel) fest. Windler und der Veterinärdienst des

Kantons erstatteten Anzeige gegen Erika und Lucien Nigg. Erika Nigg zeichnete von Juli 2006 bis Januar 2007 für die Parkführung verantwortlich, seither Lucien Nigg.

Gutachten indirekt angezweifelt

Vor Schranken sagte Lucien Nigg zu den Anschuldigungen, er habe bis auf einen erkrankten Falken alle Vögel gesund übergeben. Eigentlich müsste genau untersucht werden, was in der Zeit zwischen der Übergabe der Vögel und dem veterinärmedizinischen Gutachten passiert sei. Nigg liess sich auch nicht vom Einwand des Einzelrichters beeindrucken, dass ein Tierarzt wohl kaum einige Tage alte Verletzungen als chronisch taxieren würde. Vielmehr forderten Lucien Nigg und sein Anwalt mehrfach den Beizug von Dr. med. vet. Jean Michael Hatt, der im Gegensatz zu Godenzi ein wirklicher Spezialist und die Kapazität in Sachen Wildtierhaltung sei.

Wären die Vögel wirklich schon länger krank gewesen, so Nigg, dann hätten sie auch nicht mehr an den Flugschows teilnehmen können. Nigg sagte zudem, er habe genügend Fachwissen, um den Gesundheitszustand der Tiere beurteilen und sie gegebenenfalls auch pflegen zu können. Es könne also keine Rede davon sein, dass er die Tierhaltung vernachlässigt und die Vögel eine veterinärmedizinische Betreuung vorenthalten habe.

Anwalt fordert Freispruch

Niggs Anwalt forderte einen Freispruch für seinen Mandanten. Dieser habe seinen Tieren nie Schmerzen,

Leiden oder Schaden zugefügt, ganz im Gegensatz zu Kläger Windler, der Tiere «nachweislich» vernachlässigt habe. Der Untersuchungsrichter habe zudem nur belastendes Material berücksichtigt und nie die positiven Berichte über die Tierhaltung im Park. Kläger Jürg Windler hatte der Anklageschrift nichts Neues beizufügen.

Busse und bedingte Geldstrafe

In seinem Schlussvotum sagte Nigg: «Ich habe nun genug Demütigungen erfahren. Dabei habe ich keinem Tier Leid angetan, ganz im Gegenteil. Ich habe kein schlechtes Gewissen.» Das

Kreisgericht verurteilte Lucien Nigg wegen nicht gesetzeskonformer Tierhaltung. Er habe es unterlassen, den Tieren die notwendige Hilfe und Pflege zukommen zu lassen. Die Busse beträgt 1200 Franken. Zudem wurde Nigg eine Geldstrafe (90 Tagessätze von je 130 Franken) bei einer Probezeit von zwei Jahren auferlegt. Er hat auch für die Verfahrenskosten von rund 3200 Franken aufzukommen.

Windlers Zivilforderungsansprüche von 16 280 Franken für die Pflege und die tierärztliche Behandlung der Vögel verwies das Kreisgericht auf den Zivilprozessweg.

Auch für Tötlichkeit gebüsst

Im Fall Erika Nigg ging es um die Ballenentzündung beim Gänsegeier «Pepo». Kläger Jürg Windler sagte in seinem Votum, Erika Nigg habe dem Vogel wegen Geldknappheit nicht die richtige Behandlung zukommen lassen. Nigg stellte dies in Abrede. Sie habe «Pepo» immer gepflegt, doch diese Verletzung verschwinde eben nicht so schnell. Sie habe sich nichts zuschulden kommen lassen, «ich habe mit dem Park und für den Park gelebt». Der Einzelrichter beurteilte den Sachverhalt anders. Auch Erika Nigg wurde wegen nicht gesetzeskonformer Tierhaltung im Fall «Pepo» verurteilt. Sie habe nicht alles unternommen, um dem Tier Leiden zu ersparen, «Pepo» hätte unverzüglich zum Arzt gebracht werden

müssen, so der Richter. Das Urteil: Geldstrafe (30 Tagessätze à 60 Franken) mit einer Probezeit von zwei Jahren, Busse von 600 Franken und die Übernahme der Verfahrenskosten von 1992 Franken.

Das Gericht urteilte, ein Teil der Busse sei für die Tötlichkeit, die Erika Nigg in der Futterküche des Parks gegen eine andere Frau verübt habe. Erika Nigg bestritt, die Frau mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Sie habe sie lediglich an die Schulter gestossen. Die Anzeige sei ohnehin Teil des Mobbings, um sie endgültig aus dem Greifvogelpark zu vertreiben, sagte Nigg. Die Klägerin erklärte dagegen, der Faustschlag sei für sie «ein riesengrosser seelischer Schmerz» gewesen. (she)